



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sebastian Körber, Matthias Fischbach FDP**
vom 05.03.2019

OP-Zentrum des Erlanger Universitätsklinikums

Beim Bauvorhaben „OP-Zentrum des Erlanger Universitätsklinikums“ entstehen laut verschiedener Medienberichte (z.B. Nürnberger Nachrichten vom 12.12.2018 und Fränkischer Tag vom 27.12.2018) Zeitverzug sowie Mehrkosten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1. Planungszeitraum
 - a) In welchem Zeitraum wurde dieses Bauvorhaben geplant (erste Vorüberlegungen seitens Bauherr bzw. dessen Vertreter sowie Planungsphase gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Leistungsphasen 1 bis 3) und ausgeschrieben (HOAI Leistungsphase 6)?
 - b) Welche Projektbeteiligten (Projektanten, Architekten, Gutachter, Ingenieure, Staatliches Bauamt etc. gemäß DIN 276 Kostengruppe 700) wurden hierbei verpflichtet?
 - c) Wer hat die Bauherrnfunktion innegehabt?
2. Baubeginn und Zeitplan
 - a) Wann erfolgte die Baugenehmigung (bitte auch Zeitpunkt des Baubeginns angeben)?
 - b) Welcher Bauphasenzeitplan wurde hierbei zum Zeitpunkt des Baubeginns zugrunde gelegt?
 - c) Wann sollte die Fertigstellung planmäßig erfolgen?
3. Baukosten und -entwicklung
 - a) Wie haben sich die Baukosten insgesamt entwickelt gemäß den festgelegten Stadien der HOAI bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung (Angabe bitte jeweils mit Datum/Stand)?
 - b) Wie haben sich hierbei folgende Positionen der Kostengruppen (KG) jeweils einzeln entwickelt: KG 100 + 200 Grundstück und Vorbereitende Maßnahmen, KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion, KG 400 Bauwerk – Technische Gebäudeausrüstung, KG 700 Baunebenkosten?
 - c) Wie haben sich jeweils die Kostengruppen KG 210, 220, 230, 240, 250, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 790 einzeln entwickelt?
4. Mehrkosten
 - a) Wann wurden während der Bauphase jeweils Mehrkosten festgestellt, erstmalig und auch fortlaufend, also nach der Kostenberechnung?
 - b) Welche Projektbeteiligten (vgl. Frage 1 b und 1 c) waren hierbei involviert?
 - c) Von welchen Gesamtbaukosten wird aktuell ausgegangen?
5. Verzögerung
 - a) Welche konkrete zeitliche Verzögerung basierend auf dem Bauphasenzeitplan (vgl. Frage 2 b) besteht planmäßig aktuell fortlaufend?
 - b) Welcher Zeitraum wird für die in vorstehend zitierten Zeitungsartikeln dargelegte erforderliche Neuausschreibung von HSL-Planungsleistungen (HSL = Heizung, Sanitär, Lüftung) angesetzt, also welcher weitere Verzug entsteht daraus?

- c) Kann die Baustelle aktuell uneingeschränkt und ohne Beeinträchtigungen weiterlaufen?
6. Nutzungsaufnahme
- a) Wann kann frühestens mit einer Nutzungsaufnahme gerechnet werden?
 - b) Von welcher Umzugszeit des OP-Zentrums wird nach Fertigstellung ausgegangen, sodass die Nutzung uneingeschränkt erfolgen kann?
 - c) Mit welchen negativen Folgen rechnet die Staatsregierung durch die verspätete Nutzungsaufnahme für den Betrieb des Klinikums, insbesondere mit Bezug auf die längere Nutzung der alten Infrastruktur und eventuell damit verbundenen hygienischen, baurechtlichen oder sicherheitstechnischen Auflagen sowie mit Bezug auf die spätere Verfügbarkeit der neuen Kapazitäten des OP-Zentrums und den damit verbundenen Folgen für den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Betrieb des Klinikums, für die Notfallversorgung und für die spätere Umsetzbarkeit des Nachnutzungskonzepts der bisherigen Räumlichkeiten?
7. Beteiligung
- a) Durch wen wurde erstmalig eine Verzögerung und daraus resultierende Mehrkosten dem Bauherrn gegenüber angezeigt (bitte auch Zeitpunkt nennen)?
 - b) In welcher Form war jeweils der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr bei diesem Bauvorhaben beteiligt (bitte jeweils auch den Zeitpunkt/Zeitraum angeben)?
 - c) Wie wurde dem bisher beauftragten HSL-Büro gekündigt (bitte Zeitpunkt und Begründung angeben)?
8. Schaden für Steuerzahler
- a) Mit welchen zusätzlichen Mehrkosten ist durch Zeitverzug und aktuell konjunkturbedingt allgemein steigenden Baupreisen zu rechnen?
 - b) Welche Mehrkosten entstehen durch die verspätete Nutzungsaufnahme für den Nutzer?
 - c) Welche weiteren Mehrkosten in Ergänzung zu Frage 8 a und 8 b entstehen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 05.04.2019

1. **Planungszeitraum**
- a) **In welchem Zeitraum wurde dieses Bauvorhaben geplant (erste Vorüberlegungen seitens Bauherr bzw. dessen Vertreter sowie Planungsphase gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Leistungsphasen 1 bis 3) und ausgeschrieben (HOAI Leistungsphase 6)?**
 - b) **Welche Projektbeteiligten (Projektanten, Architekten, Gutachter, Ingenieure, Staatliches Bauamt etc. gemäß DIN 276 Kostengruppe 700) wurden hierbei verpflichtet?**
 - c) **Wer hat die Bauherrnfunktion innegehabt?**

Erste Vorüberlegungen zum Neubau des OP-Zentrums am Universitätsklinikum Erlangen wurden im Jahr 2008 angestellt. Der Bauantrag (entspricht etwa Bedarfsplanung und Leistungsphase 1 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) wurde im Februar 2012 durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt. Die HU-Bauplanung (HU = Haushaltsunterlage-Bau; entspricht etwa den Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) erfolgte ab Januar 2013 und wurde im Oktober 2014 durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigt. Die Vorbereitung der Vergabe (HOAI Leistungsphase 6) erfolgte für Abbrucharbeiten und Baufeldfreimachung ab 2013, im Übrigen ab Mitte 2015. Bauherr des OP-Zentrums ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Wis-

senschaft und Kunst, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg. Dieses beauftragt und koordiniert im Rahmen seiner Bauherrnfunktion externe Fachleute folgender Disziplinen: Abbruchplanung, Gebäudeplanung, Technische Ausrüstung Maschinenwesen, Technische Projektsteuerung Maschinenwesen, Technische Ausrüstung Elektrotechnik, Technische Ausrüstung Medizintechnik, Tragwerksplanung, Prüfstatik, Freianlagen, Bauphysik, Brandschutzkonzept, Brandschutzprüfung, Verkehrsplanung, Bodengutachten und Wasserhaltung, Vermessung, Planung Hubschrauberlandeplatz, Betriebsorganisationsplanung, Energieplanung, Inbetriebnahme, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination, Baustellenlogistik, Baumschutz, Lichtplanung, Strahlenschutz, Aerodynamik, Raumakustik, Beratung Trinkwasserhygiene, Prüfung Sanitärplanung sowie diverse Prüfsachverständige für Technische Prüfungen.

2. Baubeginn und Zeitplan

- a) Wann erfolgte die Baugenehmigung (bitte auch Zeitpunkt des Baubeginns angeben)?
- b) Welcher Bauphasenzeitplan wurde hierbei zum Zeitpunkt des Baubeginns zugrunde gelegt?
- c) Wann sollte die Fertigstellung planmäßig erfolgen?

Die Abbrucharbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgten nach dem entsprechenden Anzeigeverfahren gemäß Art. 57 Bayerische Bauordnung ab Januar 2014. Die Baurechts-schaffung für den Neubau erfolgte im Rahmen eines Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 Bayerische Bauordnung durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken im April 2015. Der Rahmenterminplan der HU-Bau vom Oktober 2014 wurde im Jahr 2015 verfeinert und in Planungsterminplan, Vergabeterminplan und Baustellenterminplan umgesetzt. Die Einrichtung der Baustelle erfolgte Anfang 2016. Die Übergabe des Gebäudes an die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) sollte nach damaligem Planungsstand im vierten Quartal 2020 erfolgen.

3. Baukosten und -entwicklung

- a) Wie haben sich die Baukosten insgesamt entwickelt gemäß den festgelegten Stadien der HOAI bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung (Angabe bitte jeweils mit Datum/Stand)?
- b) Wie haben sich hierbei folgende Positionen der Kostengruppen (KG) jeweils einzeln entwickelt: KG 100 + 200 Grundstück und Vorbereitende Maßnahmen, KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion, KG 400 Bauwerk – Technische Gebäudeausrüstung, KG 700 Baunebenkosten?
- c) Wie haben sich jeweils die Kostengruppen KG 210, 220, 230, 240, 250, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 790 einzeln entwickelt?

Gemäß RLBau wurden im Zuge des Bauantrags (Stand Dezember 2011) Gesamtkosten (nach Kostengruppen in der ersten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 – Kosten im Bauwesen) in Höhe von 165 Mio. Euro ermittelt. Im Zuge der HU-Bau (Stand Juli 2014) wurde eine Kostenberechnung (nach Kostengruppen in der dritten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 – Kosten im Bauwesen) in Höhe von 180 Mio. Euro einschließlich Abbruchkosten und 4 Mio. Euro Nutzeranteil erstellt. Zwischen den beiden Kostenständen lag eine Steigerung des Baupreisindex in Höhe von rund 6 Prozent, was rund 10 Mio. Euro entspricht. Zudem gab es zwischen Bauantrag und HU-Bau erhebliche Veränderungen der Planungsgrundlagen, beispielsweise die zusätzliche Aufnahme der Radiologie.

	Bauantrag Kostenstand 2011	HU-Bau Kostenstand 2014
KG 100	0 €	0 €
KG 200	1.974.000 €	2.160.000 €

	Bauantrag Kostenstand 2011	HU-Bau Kostenstand 2014
KG 300	58.340.000 €	71.515.000 €
KG 400	73.240.000 €	71.878.000 €
KG 500	9.300.000 €	4.137.000 €
KG 600	2.300.000 €	150.000 €
KG 700	18.200.000 €	26.500.000 €
zzgl. Abbruch	1.560.000 €	3.650.000 €
Rundung	86.000 €	10.000 €
gesamt	165.000.000 €	180.000.000 €

Im Rahmen der Ausführungsunterlage-Bau erfolgte als Voraussetzung für die Kostenkontrolle eine ausführungsbezogene Kostenumgliederung der einzelnen Kostengruppen in Vergabeeinheiten. Eine Rückschlüsselung der Kosten in Kostengruppen ist gemäß RL Bau nicht vorgesehen.

4. Mehrkosten

- a) Wann wurden während der Bauphase jeweils Mehrkosten festgestellt, erstmalig und auch fortlaufend, also nach der Kostenberechnung?
- b) Welche Projektbeteiligten (vgl. Frage 1 b und 1 c) waren hierbei involviert?
- c) Von welchen Gesamtbaukosten wird aktuell ausgegangen?

Am 16.01.2018 hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags erstmalig einen Nachtrag über 14,4 Mio. Euro baupreisindexbedingte Kostensteigerung genehmigt. Dieser wurde gemäß RL Bau vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg unter Einschaltung aller freiberuflich tätigen Ingenieure, die Bauleistungen betreuen (Architekt, Planer Technische Ausrüstung Maschinenwesen, Planer Technische Ausrüstung Elektrotechnik, Planer Technische Ausrüstung Medizintechnik) erstellt, zusammen mit der Regierung von Mittelfranken geprüft und durch die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fachlich genehmigt und festgesetzt. Da – nach der Kündigung des Planungsbüros für Technische Ausrüstung Maschinenwesen im November 2018 – derzeit mit allen Vertragspartnern Verhandlungen über die Fortführung der Verträge laufen, ist eine Aktualisierung der Prognose der Gesamtbaukosten momentan nicht möglich.

5. Verzögerung

- a) Welche konkrete zeitliche Verzögerung basierend auf dem Bauphasenzeitplan (vgl. Frage 2 b) besteht planmäßig aktuell fortlaufend?
- b) Welcher Zeitraum wird für die in vorstehend zitierten Zeitungsartikeln dargelegte erforderliche Neuausschreibung von HSL-Planungsleistungen (HSL = Heizung, Sanitär, Lüftung) angesetzt, also welcher weitere Verzug entsteht daraus?
- c) Kann die Baustelle aktuell uneingeschränkt und ohne Beeinträchtigungen weiterlaufen?

Nach Maßnahmenbeginn hat sich aufgrund lokaler Erschwernisse im Bereich der Gründung ein Zeitverzug von drei Monaten eingestellt, der sich auf die Fertigstellung auswirkt. Durch den Leistungsrückstand des Planungsbüros für Technische Ausrüstung Maschinenwesen ist bis zu dessen Kündigung ein Verzug von weiteren sieben Monaten eingetreten. Die Neuausschreibung der Planungsleistungen im Bereich Technische Ausrüstung Maschinenwesen, die Einarbeitung des neuen Planungsbüros, die Neu-

erstellung der Ausführungsplanung, die Überarbeitung der Werkstatt- und Montageplanung und der entsprechende Ausführungsvorlauf ist mit circa eineinhalb Jahren zu veranschlagen. In Summe ist aktuell von einer Verschiebung der Fertigstellung von etwas mehr als zwei Jahren auszugehen. Die Arbeiten an der Fassade werden davon unabhängig fortgeführt. Die Ausführung der Freianlagen wird Ende 2019 beginnen. Soweit die Planungsgrundlagen vorliegen, werden im Innenbereich die technischen Installationen fortgeführt. In Bereichen, in denen dies der Fall ist, wird auch der nichttechnische Innenausbau fortgeführt. Eine uneingeschränkte Weiterführung ohne Beeinträchtigung ist aufgrund oben genannter Umstände nicht möglich.

6. Nutzungsaufnahme

- a) **Wann kann frühestens mit einer Nutzungsaufnahme gerechnet werden?**
- b) **Von welcher Umzugszeit des OP-Zentrums wird nach Fertigstellung ausgegangen, sodass die Nutzung uneingeschränkt erfolgen kann?**
- c) **Mit welchen negativen Folgen rechnet die Staatsregierung durch die verspätete Nutzungsaufnahme für den Betrieb des Klinikums, insbesondere mit Bezug auf die längere Nutzung der alten Infrastruktur und eventuell damit verbundenen hygienischen, baurechtlichen oder sicherheitstechnischen Auflagen sowie mit Bezug auf die spätere Verfügbarkeit der neuen Kapazitäten des OP-Zentrums und den damit verbundenen Folgen für den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Betrieb des Klinikums, für die Notfallversorgung und für die spätere Umsetzbarkeit des Nachnutzungskonzepts der bisherigen Räumlichkeiten?**

Der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Gebäudes kann im ersten Quartal 2021 in Betrieb gehen. Die Übergabe gemäß RLBau an das Universitätsklinikum Erlangen erfolgt nach derzeitigem Planungsstand im ersten Quartal 2023. Anschließend beginnt die Phase der medizinischen Inbetriebnahme, die sich über rund sechs Monate erstreckt und das Einbringen der losen Einrichtung (auch Medizintechnik), die Reinigung/Desinfektion, die medizinische Bestückung, Schulung, das Training und die Einweisung der Mitarbeiter und deren gestaffelten Umzug, den Betriebsanlauf und den Umzug der Intensivpatienten beinhaltet. Der Neubau verfügt im Vergleich zum Bestand über höhere Operationskapazitäten und eine größere Anzahl an Intensivbetten, die den Patienten geringere Wartezeiten und dem Universitätsklinikum zusätzliche Einnahmen ermöglichen werden. Diese werden nun erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

7. Beteiligung

- a) **Durch wen wurde erstmalig eine Verzögerung und daraus resultierende Mehrkosten dem Bauherrn gegenüber angezeigt (bitte auch Zeitpunkt nennen)?**
- b) **In welcher Form war jeweils der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr bei diesem Bauvorhaben beteiligt (bitte jeweils auch den Zeitpunkt/Zeitraum angeben)?**
- c) **Wie wurde dem bisher beauftragten HSL-Büro gekündigt (bitte Zeitpunkt und Begründung angeben)?**

Verzögerungen wurden durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg als Vertreter des Bauherrn erkannt. Die erstmalige Anmeldung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Planungsbüro wegen Planungsmängeln und absehbarem Terminverzug erfolgte Anfang 2017. Darauf folgend wurde mehrmals versucht – auch mit externer Unterstützung – eine mangelfreie Leistungserbringung zu erreichen. Die schriftliche Kündigung des Planers für Technische Ausrüstung Maschinenwesen wegen mangelhafter und nicht fristgerechter Leistungserbringung erfolgte schließlich im November 2018. Über das Termin- und Kostenrisiko infolge der fehlenden Leistungserbringung und daraus resultierender Kündigung des Planungsbüros für Technische Ausrüstung

Maschinenwesen wurden der damaligen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Ilse Aigner im September 2018 und dem jetzigen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Dr. Hans Reichhart im November 2018 informiert.

8. Schaden für Steuerzahler

- a) **Mit welchen zusätzlichen Mehrkosten ist durch Zeitverzug und aktuell konjunkturbedingt allgemein steigenden Baupreisen zu rechnen?**
- b) **Welche Mehrkosten entstehen durch die verspätete Nutzungsaufnahme für den Nutzer?**
- c) **Welche weiteren Mehrkosten in Ergänzung zu Frage 8 a und 8 b entstehen?**

Aktuell werden Verhandlungen mit allen Vertragspartnern (Planer und ausführende Firmen) über die Fortführung der Verträge geführt. Dem Grunde nach bestehen zusätzliche Vergütungsansprüche aus behinderungsbedingten Mehrkosten und Preisanpassung für Material- und Lohnkostensteigerungen sowie für verlängerte Vorhaltung der Baustellenlogistik. In den Verhandlungen werden auch neue Vertragstermine vereinbart. Die durch den Zeitverzug begründeten konjunkturbedingten Mehrkosten können deswegen erst nach Abschluss der Verhandlungen beziffert werden. Entsprechend kann noch keine Prognose zur Kostenfortschreibung erfolgen. Entstandene Schäden werden beim jeweiligen Verursacher geltend gemacht. In welcher Höhe ein entsprechender Schadensersatz geleistet wird und den Mehrkosten schadensmindernd gegengerechnet werden kann, kann noch nicht beurteilt werden. Durch die spätere Nutzungsaufnahme des neuen OP-Zentrums muss das Universitätsklinikum jährlich rund 200.000 Euro für den Bauunterhalt der Bestandsgebäude aufwenden. Aufgrund der anstehenden rechtlichen Auseinandersetzung mit dem gekündigten Planungsbüro ist von Kosten für externe anwaltliche Vertretung und gutachterliche Verfahrensbegleitung auszugehen.